

GEMEINDE LENGERICH

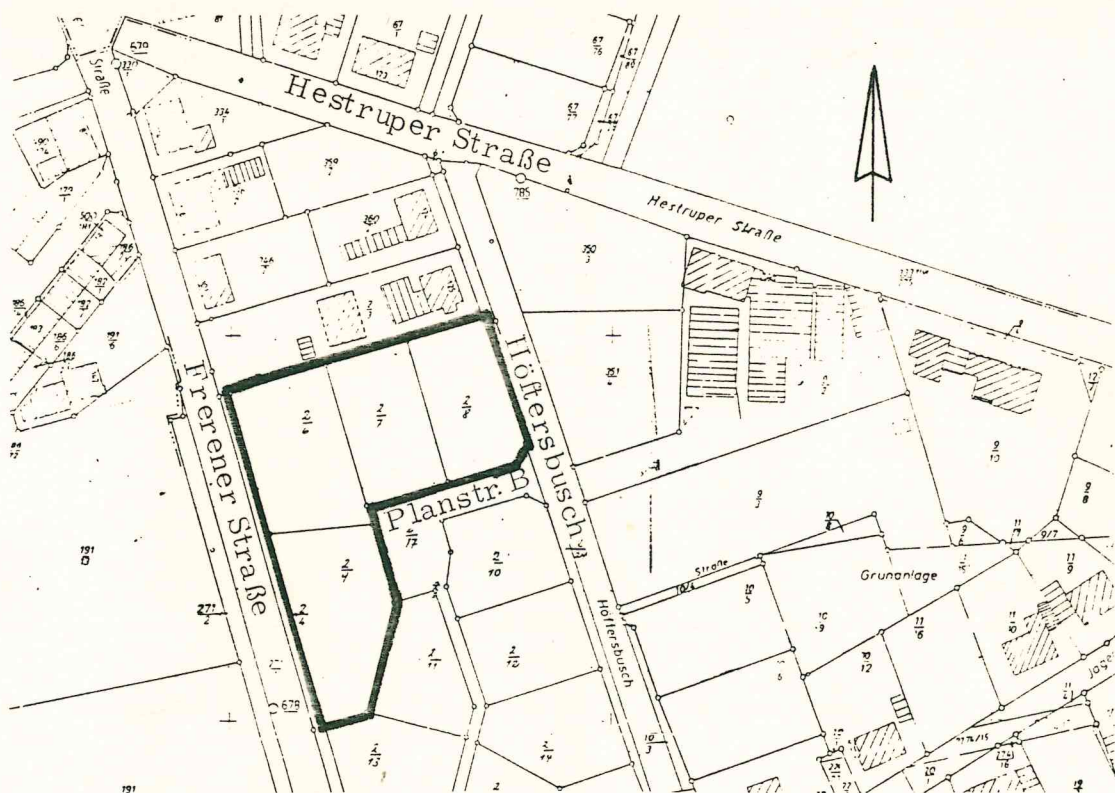
Landkreis Emsland

Bebauungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 1 nach § 13 BBauG

Baugebiet: Dreieck an der Hestruper Straße, Teil B

BEGRÜNDUNG

Übersichtsplan M. 1 : 2 000



Geltungsbereich: Grundstücke nördlich der Planstraße B und westlich der Straße Höftersbusch

Die Änderung Nr. 1 des o. g. Bebauungsplanes ist auf einer Planunterlage im Maßstab 1 : 1 000 angefertigt worden.

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Lengerich vom 08.06.1978 ist auf den Grundstücken nördlich der Planstraße B eine giebelstellige Bebauung zu dieser Straße vorgeschrieben.

Um die bauliche Nutzung auf diesen Baugrundstücken zu verbessern, wird neben der Giebelstellung eine Traufenstellung ermöglicht. Diese Änderung verbessert die aus städtebaulichen Gründen wünschenswerte Gestaltung und Nutzung der Grundstücke.

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Änderung Nr. 1 des o. g. Bebauungsplanes erfolgt daher nach den Bestimmungen des § 13 BBauG.

Im übrigen gilt die Begründung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Lengerich vom 06.08.1978.

Aufgestellt: Gemeinde Lengerich

Lengerich, den 24.05.1983



.....
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat am 26.05.1983 diese Begründung beschlossen.

Lengerich, den 27.05.1983

Gemeinde Lengerich

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor